

SGB II – Vertiefungsfortbildung: Rechtsdurchsetzung in der Sozialrechtsberatung

SGB II – Leistungsberechtigten werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche vorenthalten. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Rat- und Hilfesuchenden sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren.

In der Fortbildung werden zunächst die Grundzüge des Sozialverwaltungsrechts dargestellt und Stück für Stück aufgezeigt wo die rechtlichen Interventionsmöglichkeiten in der Sozialrechtsberatung sind. Diese werden dann verknüpft mit informellen Rechtsbehelfen und dabei wird aufgezeigt, wie in der Kombination beider Methoden Recht durchgesetzt werden kann.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Hannover

Kosten: 90,- EUR incl. MwSt

Mittwoch, den 30. Mai 2012 in Hannover

Uhrzeit:

von 10:00 – 17.00 Uhr

Fortbildung: Rechtsdurchsetzung in der Sozialrechtsberatung

- Stellung des SGB II in den Sozialgesetzbüchern, Vorrangregelung des § 37 S. 1 SGB I
- Grundzüge SGB I und SGB X
- Abweichungsregelungen in §§ 40 Abs. 1 S. 2 ff, § 39, § 42a, § 43, § 31a ff SGB II
- Antragstellung im SGB II, Formlosigkeit, unzuständiger Träger, Vorschussanspruch, Umdeutung über § 28 SGB X
- Amtsermittlungsgrundsatz, Auskunfts-, Aufklärungs- und Beratungspflichten der Behörde
- Bescheid, Wirksamkeit, Zugang, behördliche Beweispflicht des Zugangs, Widerspruchsfrist, ein Monat, ein Jahr, Wiedereinsetzung, Verfristung ist Überprüfungsantrag
- Rechtsmittel gegen Bescheid, welcher Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, Begründungspflicht und Taktik
- Nebenbestimmungen eines Verwaltungsaktes und Zulässigkeit
- Aufhebung von Verwaltungsakten, Adressaten, anfängliche und nachträgliche Unrichtigkeit, Vertrauensschutz und Jahresfrist, Erstattungsanspruch gegen alle, wichtige behördliche Formfehler
- Verfahren bei Widerspruchsbescheid, ab wann ist RA-Einschaltung sinnvoll oder sogar nötig
- Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe
- Klageverfahren, Ablauf, worauf ist zu achten
- Einstweiliges Rechtsschutzverfahren und worauf ist zu achten
- Grenzen der prozessualen Vertretung durch das RDG
- Beschwerdeverfahren und Einschaltung Vorgesetzter, Fachaufsicht, Dienstaufsicht und wie kann noch Druck ausgeübt werden

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor.

Der Teilnahmebeitrag für den Tag beträgt 90 €. Darin ist kein Mittagessen, aber MwSt enthalten.

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 19 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über sechs Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de